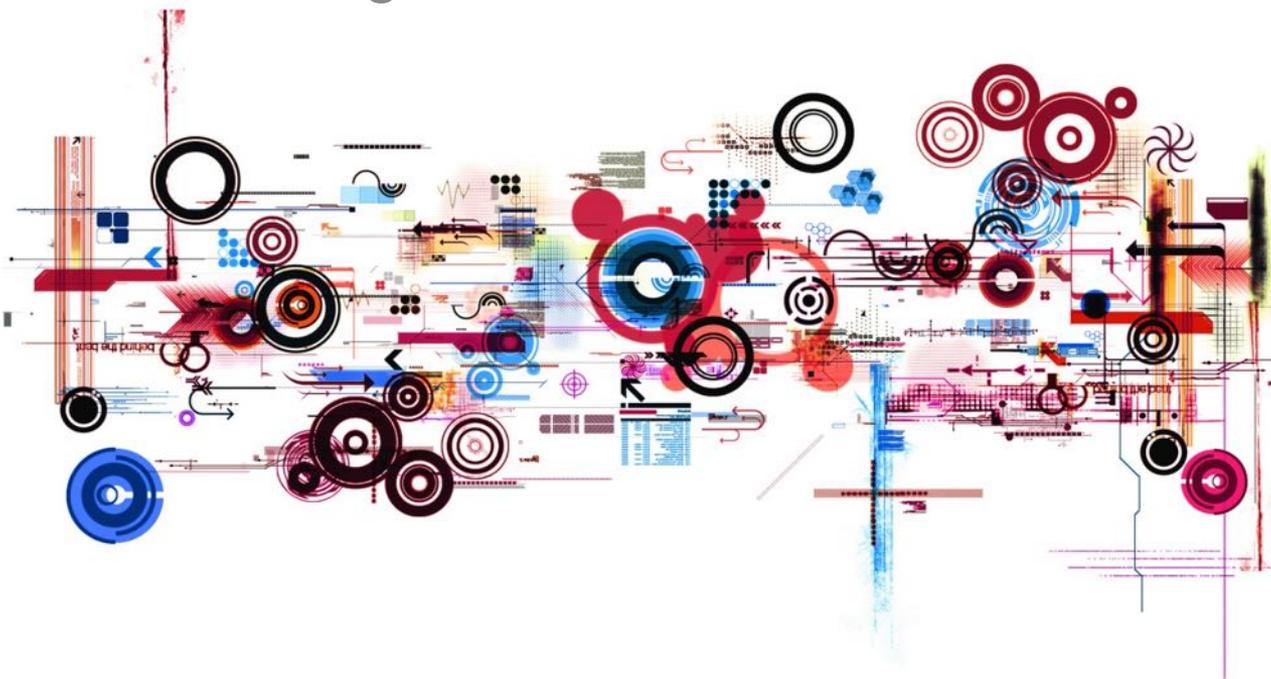


# Online-Streitbeilegung

Anforderungen, Pflicht zur Teilnahme,  
Auswirkungen für Anwälte



# Alternative / Online Streitbeilegung?

- AS – die **alternative** Streitbeilegung (AS AS-Richtlinie 2013/11 ([AS-RL](#))).
- OS – die **Online**-Streitbeilegung (OS-Verordnung 524/2013 ([OS-VO](#)))

Die AS-RL regelt generell die Beilegung von Streitigkeiten zwischen einem Unternehmer und einem Verbraucher. Hier gibt es verschiedene branchenbezogene Schlichtungsstellen.

Die OS-VO hingegen zielt nur auf Streitigkeiten ab, bei denen ein Verbraucher beteiligt ist und der zugrundeliegende Vertragsschluss online erfolgt ist.

Die OS-VO gilt zusätzlich und unabhängig von der AS-RL.



# Sinn und Zweck

- OS-Plattform ist dazu gedacht, den Verbraucherschutz durch eine einfache, effiziente, schnelle und kostengünstige außergerichtliche Lösung zu stärken.
- Der Verbraucher soll ohne Hemmschwelle seine Rechte gegen Unternehmer durchsetzen können. Insbesondere ist das Verfahren für den Verbraucher kostenfrei.
- Lt. der Pressemitteilung der allgemeinen Verbraucherschlichtungsstelle aus August 2017 sind in der ersten Jahreshälfte 2017 über 1000 Schlichtungsanträge eingegangen – das sind doppelt so viele wie 2016\*. Damit wird das Verfahren langsam aber sicher von den Verbrauchern angenommen.

\*[https://www.verbraucher-schlichter.de/media/file/49.PM\\_Verbraucherschlichtung\\_Ein\\_Konzept\\_setzt\\_sich\\_durch.pdf](https://www.verbraucher-schlichter.de/media/file/49.PM_Verbraucherschlichtung_Ein_Konzept_setzt_sich_durch.pdf)



Referent: RAin Danielle Herberth

# Kosten und Teilnahme

- Die Nutzung der OS-Plattform ist für Verbraucher und Unternehmer kostenfrei; Das Entgelt für das Streitbeilegungsverfahren ist in § 23 des Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie über alternative Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten und zur Durchführung der Verordnung über Online-Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten (vom 19.02.2016) geregelt. Es wird hier aber nur von angemessenen Entgelten gesprochen.
- Zuständig ist das Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz e.V. , Bahnhofplatz 3 in 77964 Kehl ([www.online-schlichter.de](http://www.online-schlichter.de)). Das Verfahren wird u.a. auf dem Portal der Europäischen Kommission „Online Streitbeilegung“ beschrieben. <https://ec.europa.eu/consumers/odr/main/?event=main.about.show>  
Die Teilnahme erfolgt über das Portal.



# Teilnehmer am ‚Onlinehandel‘

Die OS-VO gilt für den Onlinehandel. Um Onlinehandel handelt es sich wenn

- Waren oder Dienstleistungen
- über eine Website oder auf anderem elektronischen Weg angeboten werden und
- der Verbraucher die angebotenen Waren oder Dienstleistungen auf dieser Website oder auf anderem elektronischen Weg bestellt.

(Art. 4 e DS-VO)



Referent: RAin Danielle Herberth

# Hinweispflichten

Der „Onlinehändler“ muss dem Verbraucher folgende Informationen zur Verfügung stellen:

Es muss ein

- leicht zugänglicher und funktionierender direkter Link zur OS-Plattform vorhanden sein und
- es muss eine E-Mail-Adresse des Unternehmers angegeben werden.
- Bei freiwilliger Teilnahme des Unternehmers, muss der Unternehmer darauf hinweisen, ob er am OS teilnimmt oder nicht.



# Hinweispflichten

- Bei Teilnahme (freiwillig oder gesetzlich) muss der Verbraucher über die Existenz der OS-Plattform und über deren Nutzungsmöglichkeit zur Beilegung seiner Streitigkeiten informiert werden.

(Art. 14 OS-VO)

- Der Link auf die Streitbelegungsplattform muss zwingend als anklickbarer Link gestaltet sein, der unmittelbar auf die OS-Website führt. (OLG München vom 22.09.2016 Az.: 29 U 2498/16).



# Wohin gehören die Hinweise?

Die Hinweise müssen leicht zugänglich

- in die Website eingebunden sein, dort am besten im Impressum;
- falls das Angebot per E-Mail erfolgt, in dieser E-Mail.
- Soweit es allgemeine Geschäftsbedingungen gibt, müssen die Hinweise auch hier aufgenommen werden.



Referent: RAin Danielle Herberth

# Schlichtungsstelle für Rechtsanwälte

- Es gibt eine besondere Schlichtungsstelle für die Vermittlung bei vermögensrechtlichen Streitigkeiten aus dem Mandatsverhältnis zwischen Rechtsanwälten und Mandanten bis zu einem Wert von EUR 50.000,- (z.B. Gebührenstreitigkeiten oder SE wg Schlechtleistung des RA)
- Die zuständige Schlichtungsstelle für Rechtsanwälte ist die Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft:  
<http://www.schlichtungsstelle-der-rechtsanwaltschaft.de/>



# Teilnahmepflicht für Rechtsanwälte?

Eine Teilnahmepflicht für Rechtsanwälte besteht dann, wenn:

- mehr als 10 Beschäftigte („Köpfe“) UND
- Verwendung einer Website oder Allgemeine Geschäftsbedingungen

(§ 36 VDSB ab 01.02.2017)

Wenn nur eine der beiden Voraussetzungen vorliegt, besteht keine Teilnahme-Pflicht, die Teilnahme ist also freiwillig.

Die Hinweispflichten, insbesondere, ob teilgenommen wird oder nicht, bleiben bestehen.



Referent: RAin Danielle Herberth

# Folgen bei Nicht-Beachtung

In der OS-VO finden sich keine Bußgeldvorschriften, aber bei fehlendem, unvollständigen oder falschen Hinweis liegt ein Verstoß gegen das Wettbewerbsrecht vor und ist damit abmahnfähig.



Referent: RAin Danielle Herberth

# Musterformulierung für Rechtsanwälte

## Außergerichtliche Streitbeilegung:

Die Europäische Kommission stellt eine Europäische Onlinestreitbeilegungs-Plattform („OS-Plattform“) bereit, die eine einfache, effiziente, schnelle und kostengünstige Möglichkeit der außergerichtlichen Online-Beilegung von Streitigkeiten zwischen Verbrauchern und Unternehmern aus Dienstleistungsverträgen ermöglicht.

Diese Plattform erreichen Sie unter folgendem Link: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>

Die E-Mailadresse der Rechtsanwaltskanzlei XXXXX lautet: XXX@XXX.de

- A. Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer der dort genannten Verbraucherschlichtungsstellen sind wir nicht verpflichtet.
- B. Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer der dort genannten Verbraucherschlichtungsstellen sind wir verpflichtet.

Bei Streitigkeiten zwischen Rechtsanwälten und ihren Auftraggebern besteht auf Antrag die Möglichkeit der außergerichtlichen Streitschlichtung bei der **Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft**, (§ 191f BRAO), Neue Grünstraße 17, D-10179 Berlin (Telefon +49(0)30/2844417-0, Telefax +49(0)30/2844417-12, E-Mail: [schlichtungsstelle@s-d-r.org](mailto:schlichtungsstelle@s-d-r.org), Internet: [www.schlichtungsstelle-der-rechtsanwaltschaft.de](http://www.schlichtungsstelle-der-rechtsanwaltschaft.de)).

Wir erklären uns bereit, erforderlichenfalls an einem außergerichtlichen Streitbeilegungsverfahren vor der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft teilzunehmen.



Referent: RAin Danielle Herberth